
BEKANNTMACHUNGEN DER STUDIERENDENSCHAFT

ausgegeben zu Bonn am 13. März 2024

Nr. 10 / 2024

Dritte Ordnung zur Änderung der Geschäftsordnung der Fachschaftsvertretung der Fachschaft Informatik

Dritte Ordnung zur Änderung der Geschäftsordnung der Fachschaftsvertretung der Fachschaft Informatik

Vom 27. Februar 2024

Die Fachschaftsvertretung der Fachschaft Informatik hat folgende Ordnung beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Geschäftsordnung der Fachschaftsvertretung der Fachschaft Informatik

Die Geschäftsordnung der Fachschaftsvertretung der Fachschaft Informatik vom 25. Juli 2019 (AKUT Extra Nr. 18/2019), die zuletzt durch die Zweite Ordnung zur Änderung der Geschäftsordnung der Fachschaftsvertretung der Fachschaft Informatik vom 16. Mai 2023 (Bekanntmachungen der Studierendenschaft Nr. 31/2023) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 4 wird wie folgt neu gefasst:

§ 4 Protokoll

- (1) *Es wird ein Verlaufsprotokoll geführt, aus dem der grobe Verlauf der Diskussion sowie die Ergebnisse ersichtlich sein sollen.*
- (2) *Das Protokoll besteht aus einem öffentlichen und einem fachschaftsöffentlichen Teil.*
- (3) *Im Protokoll sind Sitzungsbeginn und Sitzungsende zu vermerken.*
- (4) *Während der Sitzung ist eine Anwesenheitsliste zu führen. Wenn jemand die Sitzung verlässt oder verspätet erscheint, ist dies mit Uhrzeit festzuhalten.*
- (5) *Für jeden Tagesordnungspunkt wird festgelegt, ob er dem öffentlichen oder dem fachschaftsöffentlichen Teil zuzuordnen ist. Die endgültige Entscheidung erfolgt bei der Genehmigung des Protokolls.*
- (6) *(aufgehoben)*
- (7) *Korrekturen sollen bis zur nächsten Sitzung ins Protokoll eingearbeitet werden.*
- (8) *Das Protokoll soll auf der folgenden Sitzung genehmigt und im Anschluss versandt werden. Der öffentliche Teil wird an eine öffentliche Mailingliste und an die interne Mailingliste versandt, der fachschaftsöffentliche Teil nur an die interne Mailingliste. Das fachschaftsöffentliche Protokoll wird außerdem im Fachschaftsbüro zur Einsicht aufbewahrt.*
- (9) *Das fachschaftsöffentliche Protokoll kann vor der Genehmigung über die interne Mailingliste versandt werden.*

Artikel 2

Inkrafttreten

§ 1 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Bonn, den 27. Februar 2024

Benedikt Bastin
Stellvertretender Vorsitzender
der Fachschaftsvertretung der Fachschaft Informatik
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn